



Gabriele Schmidt
Mitglied des Bundestages

„Schmidts Berliner Brief“ 18/15

I. Das Wichtigste zuerst

1. Begleiten statt beenden – Schutz der Würde am Ende des Lebens

Von aktiver Lebensbeendigung bis zu einer Strafbarkeit der Teilnahme an der Selbsttötung reichen die Gesetzentwürfe, über die wir heute im Parlament abgestimmt haben. Der Deutsche Bundestag und die Gesellschaft befassten sich in einer langen, intensiven und sehr würdigen Debatte mit dem Thema Sterbebegleitung. Der Grund einer Notwendigkeit, gesetzgeberisch zu handeln, lag darin, dass Sterbehilfevereine und Einzelpersonen Beihilfe zum Suizid geschäftsmäßig anbieten. Das wollen wir stoppen und organisierte Sterbehilfe verbieten. Mit der gleichzeitigen Verabschiedung des Gesetzes zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung wollen wir die Versorgung Schwerstkranker und Sterbender in ihrer letzten Lebensphase stärken.

Es bedarf keiner Überregulierung, auch lehne ich eine ärztlich begleitete Lebensbeendigung ab. Menschen in Not brauchen menschliche Zuwendung und Angebote der Begleitung und Versorgung auf dem letzten Weg, nicht aber eine Normalisierung oder gar Professionalisierung der Hilfe zum Suizid. Ich habe daher den von meinem CDU-Kollegen Michael Brand MdB vorgelegten Entwurf zur Strafbarkeit der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung unterschrieben, den Sie [hier](#) nachlesen können. Mit diesem heute von der Mehrheit verabschiedeten Gesetz, das insbesondere in der Ärzteschaft und auch von der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel unterstützt wurde, werden wir dem Gleichgewicht zwischen

Liebe Leserinnen und Leser,

herzlich willkommen zur aktuellen Ausgabe!

Leben und Sterben in Würde gehören zu den Grundbedürfnissen im Leben jedes Einzelnen. Und jede/r von uns hat ein Recht darauf. Um Geschäften mit dem Tod und dem Sterben ein Ende zu machen, wollen wir organisierte Sterbehilfe verbieten. Ich möchte mich an dieser Stelle für die vielen Zuschriften und Meinungen bedanken, die mich in den letzten Wochen zu diesem Thema erreicht und die mich in meiner Entscheidung beeinflusst haben.

Bereits im September haben mich politisch interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den ambulanten und stationären Einrichtungen aus dem Wahlkreis in Berlin besucht. Das Thema Pflege ist angesichts des demografischen Wandels eine Dauerherausforderung neben vielen anderen, die die Sozial-, Arbeits- und Gesundheitspolitik zu bewältigen hat (S. 3). In diesem Zusammenhang macht der Familienreport 2014 des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Hoffnung, denn Familie und Kinder stehen laut diesem hoch im Kurs. Rund 80 Prozent der 20- bis 39-Jährigen in Deutschland finden es wichtig, eigene Kinder zu haben und wünschen sich im Durchschnitt 2,26 Kinder – 2001 waren es noch 1,57 Kinder. Im Vergleich zum Jahr 2000 ist die Müttererwerbsfähigkeit zudem von 59 auf 67 gestiegen. In den Unternehmen würden 81 Prozent der Verantwortlichen Familienfreundlichkeit als wichtig einschätzen – 2003 empfanden das nur 47 Prozent so.

Herzliche Grüße

Ihre

dem im Grundgesetz verankerten Recht auf Selbstbestimmung und dem Schutz der Würde sterbenskranker Menschen in besonderem Maße gerecht.

2. Bundespolizei bekommt 42,98 Millionen Euro für Einsätze und Maßnahmen

Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble hat einer außerplanmäßigen Ausgabe bis zur Höhe von 42,98 Millionen Euro für Einsätze und Maßnahmen der Bundespolizei zur Bewältigung der Flüchtlingslage zugestimmt. Die Mittel werden eingesetzt, um neben der notwendigen Erstregistrierung und Weiterleitung einreisender Flüchtlinge die mit der Wiedereinführung der stationären Grenzkontrollen an den deutschen Binnengrenzen vorgeschriebene Aufgabe des Grenzschutzes erfüllen zu können.

3. Pflanzenschutzmittel-Wirkstoff Glyphosat



Da mich mehrere zum Teil sehr besorgte Anfragen zu diesem Thema erreicht haben, möchte ich hier einen kurzen Sachstand zum Thema Glyphosat geben. Im September bereits fand im Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft, dessen Vorsitzender mein CDU-Kollege Alois Gerig (Odenwald-Tauber) ist, eine Anhörung über den Pflanzenschutzmittel-Wirkstoff Glyphosat statt. Die Sachverständigen haben unterschiedliche Bewertungen zu Glyphosat abgegeben. In der Frage, ob der Wirkstoff erbgutschädigend und krebserzeugend ist, bestehen unterschiedliche Auffassungen. Nach wie vor bestehen Zweifel an der Aussagekraft einzelner Studien. Alle diese Fragen, die von Experten geklärt werden müssen, werden letztendlich die Entscheidungsfindung über eine Neuzulassung des Wirkstoffs auf europäischer Ebene beeinflussen. Wissenschaftliche Erkenntnisse, die ein sofortiges Verbot oder eine sofortige Änderung der Anwendungsbestimmungen erforderlich machen, haben sich nicht ergeben. Ich halte es daher für richtig, das Ergebnis weiterer wissenschaftlicher Bewertungen, die in den kommenden Wochen vorgenommen werden, abzuwarten.

II. Die Woche im Parlament (Auswahl)

1. Betreuungsgeld. Nach einer 45-minütigen Debatte wurden die Anträge der Opposition zum Betreuungsgeld von uns abgelehnt. Nachdem das Bundesverfassungsgericht das Betreuungsgeld aufgrund mangelnder Gesetzgebungskompetenz des Bundes für nichtig erklärt hat, werden die bis zum Jahr 2018 eingeplanten Mittel für das Betreuungsgeld, die nicht ausgezahlt werden, weiterhin Kindern zugutekommen. Das ist für mich sehr wichtig. Deshalb ist es beabsichtigt, diese Mittel den Ländern und den Kommunen zur Verfügung zu stellen. Es bleibt allerdings Sache der Länder, über deren konkreten Einsatz zu entscheiden. Wegen des Bestandsschutzes im Rahmen des Betreuungsgeldes werden zudem weniger Mittel frei, als von Opposition angenommen.

2. Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2015 beschlossen. Schwerpunkt ist die Bildung einer Rücklage in Höhe von fünf Milliarden Euro, um die zwischen Bund und Ländern vereinbarten Maßnahmen zur Asyl- und Flüchtlingspolitik im Jahr 2015 zumindest teilweise zu finanzieren. Wie der Bundeshaushalt 2015 ist auch dieser Nachtragshaushalt ohne neue Schulden ausgeglichen.

III. Sonstiges

1. Pflegekräfte aus dem Wahlkreis auf politischer Bildungsreise in Berlin



Es war mir ein besonderes Anliegen, gerade Pflegekräfte nach Berlin einzuladen. Die Beschäftigten in den ambulanten und stationären Einrichtungen leisten jeden Tag einen unschätzbaren Beitrag für unsere Gesellschaft. Dafür wollte ich mich mit einer „Pflegefahrt“ ganz herzlich bedanken.

In einem Informationsgespräch im Bundesministerium für Gesundheit hatten die Praxiserfahrenen Gelegenheit, konkrete Fragen zu stellen und aus ihren Erfahrungen zu berichten. Gefordert wurde u.a. eine bessere Entlohnung der Beschäftigten in Pflegeeinrichtungen und eine Leistungsabrechnung nach Zeit anstatt nach Modulen. So gäbe es beispielsweise kein Modul für „Haarpflege“ und damit keine Vergütung. Die Beschäftigten wünschten sich mehr Flexibilität anstatt Bürokratie, um den Bedürfnissen der Menschen besser gerecht werden zu können. Wirtschaftlichkeit und Menschlichkeit müssten aus Sicht der Basis mehr in Einklang gebracht werden. Angesprochen wurde auch die geplante einheitliche Ausbildung in der Alten-, Kranken und Kinderpflege. Ein weiteres Thema war die mobile Rehabilitation, die aufgrund der Distanzen auf dem Land kaum umsetzbar sein wird. Auch würden die jährlichen Prüfungen der Heimaufsicht und des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) eine Doppelbelastung darstellen. Positiv wurde das neue Dokumentationsmodell zur Entbürokratisierung in der Pflege aufgenommen. In einem Schreiben an Pflegeeinrichtung habe ich bereits für das vereinfachte Modell geworben.

Auf dem Programm der viertägigen Reise standen außerdem ein Besuch im Bundeskanzleramt, ein Ausflug nach Potsdam und ein Informationsgespräch in der Landesvertretung Baden-Württemberg.



2. Deutsche legen Wert auf Bargeld

Trotz elektronischer und digitaler Zahlungssysteme kaufen viele Bundesbürger weiter lieber mit Bargeld ein. Nur 32 Prozent können sich nach

einer Studie des Marktforschungsinstituts Nordlight Research vorstellen, in Zukunft ganz auf Bargeld zu verzichten. Zwei Drittel der Bundesbürger praktizieren Mischformen aus „überwiegendem Barzahlen“ (30 Prozent) und gleichgewichtigem „Zahlen mit Bargeld und elektronischen Zahlungsmitteln“ (36 Prozent). 13 Prozent sind „reine Barzahler“ und 20 Prozent „überwiegend elektronische Zahler“. Bargeld vermittele in unmittelbar greifbarer Weise persönliche Autonomie und sei in seiner Bedeutung kulturell tief verwurzelt, so die Autoren. Gegenüber dem Szenario einer „bargeldlosen Gesellschaft“ zeigen sich 37 Prozent der Männer, aber nur 25 Prozent der Frauen offen. (Quelle: Marktforschungsinstitut Nordlight Research, Trendmonitor Finanzdienstleistungen 2015)

IV. Aktuelle Termine/Hinweise

1. Bürgersprechstunde



Ich lade alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zur letzten Bürgersprechstunde in diesem Jahr, **am Dienstag, dem 17. November, ab 16.00 Uhr, in die Hauptstr. 18, Waldshut-Tiengen**, ein!

Ich freue mich auf viele interessante Begegnungen und Gespräche! Hier finden Sie die nächsten Termine: [Bürgersprechstunde](#)

2. [Meine Termine der nächsten Tage im Wahlkreis \(Auswahl\)](#):

- | | |
|----------------------|--|
| 14. November: | „WTpur – Die Show“, Multimediareportage über Waldshut-Tiengen, Stadthalle Tiengen |
| 16. November: | „Bericht aus Berlin“, Kreisvorstandssitzung Breisgau-Hochschwarzwald, Kirchgarten, Hotel Sonne |
| 17. November: | Besuch des Integrationsbetriebes Fohrenhof, Caritasverband Schwarzwald-Baar |